jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/5/25 5Ob1025/93, 5Ob12/01b, 5Ob117/02w, 5Ob34/11b, 5Ob128/17k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.1993

Norm

MRG §17 Abs1

Rechtssatz

Durch die Regelung des § 17 MRG sollte ein möglichst stabiler, von vorübergehenden Änderungen weitgehend unbeeinflußter Verteilungsschlüssel für die Kosten des Hauses geschaffen werden. Eine bloß vorübergehende (nur bis zur Durchsetzung der Erhaltungspflicht andauernde) Unbrauchbarkeit ist daher für die Festsetzung des Nutzflächenschlüssels ohne Bedeutung.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 1025/93
  Entscheidungstext OGH 25.05.1993 5 Ob 1025/93
- 5 Ob 12/01b
  Entscheidungstext OGH 30.01.2001 5 Ob 12/01b
  Vgl auch; Veröff: SZ 74/18
- 5 Ob 117/02w
  Entscheidungstext OGH 27.08.2002 5 Ob 117/02w
  Vgl auch; nur: Durch die Regelung des § 17 MRG sollte ein möglichst stabiler, von vorübergehenden Änderungen weitgehend unbeeinflußter Verteilungsschlüssel für die Kosten des Hauses geschaffen werden. (T1)
- 5 Ob 34/11b
  Entscheidungstext OGH 07.06.2011 5 Ob 34/11b
  Auch
- 5 Ob 128/17k
  Entscheidungstext OGH 21.12.2017 5 Ob 128/17k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0069860

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at